

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. September 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

P 935 Postulat Thalmann-Bieri Vroni und Mit. über eine Anpassung der Reklameverordnung an die politische Praxis / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.
Franziska Röllli und Michael Kurmann beantragen Ablehnung.
Vroni Thalmann-Bieri hält an ihrem Postulat fest.

Vroni Thalmann-Bieri: Es ist wirklich notwendig, dass diese Verordnung angepasst wird, deshalb beantragt der Regierungsrat auch die Erheblicherklärung meines Postulats. Sinnvollerweise will er bei der Umsetzung die Gemeinden mit einbeziehen. Deshalb kann ich mir nicht vorstellen, aus welchen Gründen zwei Ablehnungsanträge vorliegen. Wenn wir auf der Landschaft Plakate aufstellen, so ist es nicht immer ganz einfach, die geltenden Vorschriften einzuhalten. Deshalb braucht es neue Vorschriften.

Franziska Röllli: Mit dem Postulat wird gefordert, dass es neu jederzeit bewilligungsfrei möglich sein soll, seine politische Meinung in Plakatform für alle sichtbar zu äussern. Das wurde trotz des aktuellen Verbotes in der Reklameverordnung in einigen Gemeinden bereits toleriert. Auf den ersten Blick wirkt das Tolerieren von politischer Werbung im Siedlungsraum ausserhalb von offiziellen Reklamestellen und Abstimmungsvorlagen wie eine Stärkung der Demokratie. Wenn man sich jedoch in der Bevölkerung umhört, merkt man schnell, dass schon die offiziell erlaubte Plakatflut vor Wahlen und Abstimmungen vielen Personen auf die Nerven geht. Deshalb ist es aus unserer Sicht falsch, noch mehr Plakate zu ermöglichen. Es bereitet uns Sorgen, dass sich die Gesellschaft in immer kleinere Gruppen spaltet, welche sich in gewissen Themen unversöhnlich gegenüberstehen. In dieser Situation ist es aus unserer Sicht nicht förderlich, im öffentlichen Raum das Trennende durch dauerhaft hängende Plakate noch sichtbarer zu machen und zu zementieren. Aus diesem Grund lehnt die GLP-Fraktion das Postulat ab und fordert im Gegenzug, dass die bestehende Regelung im ganzen Kanton angewandt wird.

Michael Kurmann: Im Moment lächeln wir wieder von Plakaten herunter entlang von Strassenrändern, an Balkonen oder Strassenlampen. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes gibt es die kantonale Reklameverordnung, in der das Plakatieren geregelt ist. Ausgenommen davon sind politische Reklamen für Wahlen und Abstimmungen während 6 Wochen vor und 5 Tagen nach dem Wahl- oder Abstimmungstag. Ich kann mich dem Votum von Franziska Röllli anschliessen. Genau aufgrund dieser zeitlichen Aspekte lehnt die Mitte-Fraktion das Postulat ab. Immer mehr Personen und Bevölkerungsschichten stören sich an der Dauerberieselung mit

politischen Statements. Der Forderung, dass je nach Gemeinde, politischer Haltung oder Botschaft nicht mit gleichen Ellen gemessen wird, soll gemäss einer Mehrheit der Mitte-Fraktion nicht mit einer Anpassung der Verordnung begegnet werden, sondern wir fordern vielmehr eine strikte und konsequente Einhaltung der bestehenden guten Regelung in allen Gemeinden des Kantons, sei das in der Stadt Luzern, wo immer noch Plakate zur Spange Nord hängen, oder in Flühli, wo Landwirten im Gegensatz dazu mit einer Anzeige gedroht wird, wenn eine Fahne länger hängt. Eine Minderheit der Mitte-Fraktion folgt der Argumentation der Regierung und stimmt der Erheblicherklärung zu.

Melanie Setz Isenegger: Die Reklameverordnung hat in den letzten Jahren immer wieder zu Diskussionen geführt und manchmal auch zu abstrusen Situationen, sei es zu Bussen oder Einvernahmen aufgrund politischer Fahnen an Balkonen. Es ist im Sinn der SP-Fraktion, diese Fragen zu klären. Zudem wird bestimmt noch die eine oder andere Frage auftauchen, so zum Beispiel, wo denn der eigene Garten aufhört und wie gross solche Plakate sein dürfen. Gerne werden wir uns in der weiteren Vernehmlassung eingeben. Wir stimmen der Erheblicherklärung zu.

Sarah Arnold: Die FDP-Fraktion unterstützt die Anpassung der Reklameverordnung und stimmt der Erheblicherklärung zu. Aus meiner Sicht ist eine Regelung, die nicht durchgesetzt wird, nicht nur sinnfrei, sondern nutzlos. Deshalb ist eine Anpassung der Regelung angebracht. Anscheinend entspricht es einem vermehrten Bedürfnis nach politischer Meinungsäusserung, Fahnen und Plakate auf privatem Grund auch ausserhalb dieser engen Zeitfristen stehen zu lassen. Grundsätzlich kann man sich an dieser gelebten demokratischen Kultur erfreuen, aber es müssen auch Grenzen gesetzt werden, sobald die Verkehrssicherheit oder Denkmal- und Landschaftsschutz ins Spiel kommen. Deshalb ist auch der Dialog mit den Gemeinden wichtig.

Korintha Bärtsch: Ich bin froh um das Votum von Sarah Arnold. Die Verordnungsanpassung verlangt eine Liberalisierung, und die GLP-Fraktion ist dagegen, das bringt mich zum Staunen. Wenn ich Franziska Rölli und Michael Kurmann zuhöre, habe ich das Gefühl, dass sich unsere Demokratie in einem sehr schlechten Zustand befindet und man sich gegenseitig die Köpfe einschlägt. Es scheint schlimm zu sein, wenn uns jemand von einem Plakat anlächelt. Wenn wir diese Frist von 6 Wochen vor den Wahlen verlängern, ist es nicht so, wie wenn ein Plakat von Damian Müller oder Andrea Gmür die nächsten zwei Jahre stehen gelassen würde wie früher ein «Bravo»-Poster über dem Bett. Es geht vor allem um die Fahnen und Statements für Projekte ohne ein bestimmtes Abstimmungsdatum wie beispielweise den Bypass. Wenn wir das nicht zulassen, müssten wir auch darüber befinden, ob das Anbringen von Werbeplakaten auf speziellen Veloboxen oder auf einem Auto ebenfalls in der Reklameverordnung geregelt werden muss. Mit der Anpassung der Reklameverordnung bilden wir im Gesetz etwas richtig ab, das bereits umgesetzt wird. Wir haben in diesem Rat schon so oft über Kosten diskutiert. Die Verhältnismässigkeit beim Vollzug des aktuellen Artikels ist überhaupt nicht gegeben, wenn die Kosten der Polizei und der Verwaltung mit eingerechnet werden. Wir können dieses Geld und die Polizei sicher besser einsetzen als für den Vollzug einer so veralteten Verordnung. Wir glauben nicht, dass es bei einer Anpassung zu Problemen mit dem gesellschaftlichen Zusammenhalt oder gar zu einer Spaltung kommt. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Vroni Thalman-Bieri: Es geht ja genau darum, zusammen mit den Gemeinden einheitliche Regelungen zu definieren, an die sich alle halten können. Es geht ja nicht nur um die Wahl- und Abstimmungsplakate, sondern beispielsweise auch um Fahnen mit Themen, zu denen noch kein konkretes Abstimmungsdatum feststeht. Ich denke aber nicht, dass wir auch noch die mobile Werbung auf Velos und Autos regeln müssen. Wir hoffen auf eine gute und

freiheitliche Demokratie.

Jörg Meyer: Ich lehne das Postulat ab, und zwar nicht wegen der Beschäftigungslage der Luzerner Polizei, dort haben wir andere Hausaufgaben zu lösen. Ich persönlich finde, dass mehr des Falschen immer noch falsch ist. Meiner Meinung nach bräuchten wir eine Verschärfung dieser Reklameverordnung, denn ich störe mich ausserordentlich an diesem Wildwuchs von Plakaten auf freiem Feld. Ich glaube auch nicht, dass es ein lebendiger Ausdruck unserer Demokratie ist, wenn man an 365 Tagen im Jahr überall im Kanton Luzern frei Plakate aufstellen darf. Die Stimmbeteiligung sagt etwas anderes. Wir alle wissen, dass hinter jedem politischen Lager hochprofessionelle Mobilisierungskampagnen, Instrumente und auch Organisationen stehen. Dieser Weg geht für mich in die falsche Richtung. Die politische Diskussion findet für mich nicht einfach über Plakate im öffentlichen Raum statt, sondern es geht darum, wer mehr Geld mobilisieren kann oder einen grösseren Zugang zu freien Feldern hat. Das ist für mich nicht Ausdruck einer öffentlichen Meinungsdiskussion, wie ich sie mir vorstelle.

David Roth: Die Äusserungen der Liberalen habe ich positiv zur Kenntnis genommen. Das Präsidium des Hauseigentümergebietes (HEV) war früher in SVP-, heute in FDP-Hand. Wie stehen Sie dazu, dass auch an Balkonen von Mietwohnungen Plakate angebracht werden dürfen? Sind Sie diesbezüglich ebenso liberal, wie wenn es um den Grund und Boden aus Privatbesitz geht? Vielleicht hören wir seitens des HEV etwas dazu, wieso er Plakate an Balkonen toleriert, die nicht der politischen Meinung der jeweiligen Mieterinnen und Mieter entsprechen.

Damian Hunkeler: Grundsätzlich ist das Sache des jeweiligen Hauseigentümers und hat mit dem HEV nichts zu tun.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Es geht hier einerseits um eine Interessenabwägung zwischen dem sehr wichtigen Artikel 16 der Bundesverfassung, nämlich um die freie Meinungsäusserung und die direkte Demokratie, und andererseits um das Landschaftsbild. Zudem sollten wir Gesetze und Verordnungen erlassen, die auch umsetzbar sind. Mit der Zunahme vor allem von Fahnen und Plakaten in den letzten Jahren war der Vollzug der Verordnung fast nicht mehr möglich. In der Stadt Luzern hängen beispielsweise immer noch Fahnen von gewissen Projekten. Ich glaube tatsächlich, dass die Polizei Wichtigeres zu tun hat. Das ist aber nicht der einzige Grund, sondern auch die Interessenabwägung zwischen der freien Meinungsäusserung und dem Ortsbild. Darüber hat auch die Regierung diskutiert. Wir bitten Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen. Natürlich wollen wir beim weiteren Vorgehen die Gemeinden mit einbeziehen. Wir versuchen, den rechtlichen Spielraum auszunutzen und die Verordnung den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 68 zu 33 Stimmen erheblich.